

Universität Leipzig

Fünfte Änderungssatzung zur Finanzordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig

Vom 24. Oktober 2007

Artikel 1

Die Finanzordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 22. November 2002 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 10 Mittelveranschlagung für Fachschaften

§ 10 wird wie folgt gefasst:

„Die Fachschaftsmittel sind, gemäß der StBO, auf der Ausgabenseite nach den Fachschaften, in die sich die StudentInnenschaft untergliedert, aufzuschlüsseln. Die einer jeweiligen Fachschaft zuzuweisenden Mittel teilen sich in einen Sockel- und einen Pro-Kopf-Betrag. Der Sockelbetrag ergibt sich aus der Höhe von vierzig von Hundert (40 %) der gesamten Fachschaftsbeiträge und ist unter den Fachschaften in gleicher Höhe aufzuteilen. Der Pro-Kopf-Betrag wird nach der Mitgliederzahl der jeweiligen Fachschaft aus fünfzig von Hundert (50 %) der Fachschaftsbeiträge bestimmt. Die restlichen zehn von Hundert (10 %) bilden den Hilfsfond für Fachschaften und werden per Antrag für einzelne Maßnahmen von Fachschaften als Zuwendung bewilligt. Der § 33 dieser FinO gilt entsprechend.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StudentInnenRates vom 15. Mai 2007.

Sie tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 24. Oktober 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor